STADT
FELDKIRCH

Amt der Stadt Feldkirch

Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch
Österreich

Tel +43 5522 304 -0
Fax +43 5522 304 1119

www.feldkirch.at

Protokoll
der 3. Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag:	**14.10.2025**
Sitzungs-Ort:	**Montforthaus, kleiner Saal**
Fragestunde:	**18.00 bis 18.02 Uhr**
Beginn:	**18.02 Uhr**
Ende:	**18.40 Uhr**

Anwesende:

ÖVP (Bürgermeister Manfred Rädler - Team Feldkircher Volkspartei):
Bürgermeister Ing. Manfred Rädler (Vorsitz)
STVE Bernhard Kiener statt STR^in^ Mag.^a^ Julia Berchtold BA
OV^in^ STVE Judith Heeb statt STR Mag. Wolfgang Flach
STR^in^ Mag.^a^ Nathalie Koch
STVE DI^in^ Veronika Brüstle-Zangerl statt STV^in^ Mag.^a^ Gudrun Petz-Bechter
STV MMag. Benedikt König LL.M.
STVE Irene Biedermann statt STV Wolfgang Ender
STV^in^ Andrea Zelzer
OV^in^ STVE Dr.^in^ Elisabeth Pucher statt STV DI Florian Jäger
STV Christian Fiel
STV^in^ Ing.^in^ Angelika Martin
OV^in^ STV^in^ Silvia Fröhle
OV STV Johannes Schelling BSc

FPÖ (Andrea Kerbleder – Freiheitliche Feldkirch und Parteifreie):
Vizebürgermeisterin Andrea Kerbleder
STR Thomas Spalt
STVE Sven Findeis statt STV Luca Scherling
STVE Ing. Elmar Nöckl statt STV Johannes Wehinger
STVE Robert Walser statt STV^in^ Birgit Tiefenthaler

STV Stefan Weber
OV STV Matthias Mathis
STV^{in} Olivia-Ana Walser
STV Fabian Kerer

FB (Die Grünen - Feldkirch blüht):
STR Mag. Clemens Rauch
STR^{in} Mag.^{a} Natascha Soursos BA
STV^{in} Ulrike Vransak
STVE Agnes Mair statt STV Michael Berchtold
STVE DI^{in} Karin Siemers statt STV^{in} Maria Bauer-Debois
STVE Mag. Karl Selig statt STV^{in} Mag.^{a} Nina Tomaselli
STVE Jürgen Winkler statt STV DI Thomas Ramspeck
STV^{in} Mag.^{a} Annette Tschann BEd

NEOS:
STR^{in} Fabienne Lackner
STV^{in} Karin Amann
STV Mag. Mathias Gehrer
STV Andreas Dobler

SPÖ (SPÖ Feldkirch und Parteifreie):
STV Stefan Spangenberg
STV^{in} Claudia Rigon BA

unentschuldigt: –

Schriftführerin: Denise Bösch

Bürgermeister Ing. Rädler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er weist auf den Livestream unter www.feldkirch.at/live hin und begrüßt die Zuseher:innen zuhause.

Bürgermeister Ing. Rädler stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde. Die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung ist gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Erster Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025.
   Referent: Bgm. Ing. Manfred Rädler
3. Deckungsbeschluss für die Budgets 2026 ausgelagerter Unternehmen.
   Referent: Bgm. Ing. Manfred Rädler
4. Übernahme Garantieerklärung durch die Stadt Feldkirch für einen Kontokorrentkredit 2025-2030 an die UniCredit Bank Austria für den Wasserverband Ill/Walgau in Höhe von Euro 1.973.000 (Anteil Stadt Feldkirch).
   Referent: Bgm. Ing. Manfred Rädler
5. Stadtwerke Feldkirch: Berichtigung Bilanz 2024.
   Referent: Bgm. Ing. Manfred Rädler
6. Abschluss eines Portfoliovertrages zur Strombeschaffung mit illwerkeVKW.
   Referent: Bgm. Ing. Manfred Rädler
7. Statuten des Senior:innen-Beirates der Stadt Feldkirch.
   Referent: Bgm. Ing. Manfred Rädler
8. Grundstücksangelegenheiten: Erwerb und Verkauf von Grundstücken, Löschung von Leitungsrechten.
   Referent: Bgm. Ing. Manfred Rädler
9. Änderungen des Flächenwidmungsplanes.
   Referent: STR Thomas Spalt

10. Abschluss des Realisierungsvertrages mit der ÖBB und dem Land Vorarlberg zur Errichtung der Bahnhaltestelle Feldkirch Tosters.
Referent: STR Thomas Spalt

11. Abschluss des Realisierungsvertrages mit der ÖBB und dem Land Vorarlberg zur Errichtung der Bahnhaltestelle Feldkirch Gisingen.
Referent: STR Thomas Spalt

12. Abschluss des Realisierungsvertrages mit der ÖBB und dem Land Vorarlberg zur Errichtung der Bahnhaltestelle Feldkirch Altenstadt.
Referent: STR Thomas Spalt

13. Antrag SPÖ: Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen.
Referentin: STV^{in} Claudia Rigon, BA

14. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 01.07.2025

15. Allfälliges

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Ing. Rädler bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch zur Kenntnis.

b) Bürgermeister Ing. Rädler informiert über die Beantwortung der Anfrage von STV^{in} Claudia Rigon, BA an STR Mag. Wolfgang Flach zum Thema „Systematische Behinderung Erneuerbarer-Energie-Gemeinschaften durch die Stadtwerke Feldkirch".

2. Erster Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025

Bürgermeister Ing. Rädler erläutert den Inhalt. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses **folgenden Beschluss** fassen:

„Die Stadt Feldkirch beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 wie folgt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungs-haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	**116.524.900**	**117.613.900**
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	**129.806.000**	**154.945.100**
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	**-13.281.100**	**-37.331.200**
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**1.540.100**	**40.780.300**
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**0**	**4.427.700**
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**-11.741.000**	**-978.600**

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 32 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne und SPÖ gegen die Stimmen der NEOS, somit mehrheitlich, **angenommen**.

3. Deckungsbeschluss für die Budgets 2026 ausgelagerter Unternehmen

Bürgermeister Ing. Rädler bringt den Inhalt vor. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses **folgenden Beschluss** fassen:

„Die Stadt Feldkirch räumt den ausgelagerten Unternehmen für die Beschlussfassung der Budgets 2026 folgende finanzielle Zuwendungen (Abgangsdeckungen) ein:

Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH	**2.135.500**
Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH	**1.301.000**
Montforthaus Feldkirch GmbH	**3.040.000**
Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH	**1.511.500**
Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG	**472.900**
Stadtwerke Feldkirch / ÖPNV	**4.879.000**
Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG	**25.000**

Die angeführten Beträge gelten als Obergrenze und dürfen seitens der Organe der ausgelagerten Unternehmen nicht ohne Zustimmung der Stadt Feldkirch überschritten werden."

Wortmeldung STV Mag. Gehrer:

Zu den Deckungsbeschlüssen haben wir schon im Finanzausschuss unsere Zweifel angedeutet und dort auch schon nicht zugestimmt und ich möchte es hier nochmal wiederholen. Für uns hat gerade das Thema Deckungsbeschluss im Montforthaus eine fatale Signalwirkung. Wir sehen das so, dass da politische Verantwortung übernommen und ein klares Signal gesendet werden muss in Richtung Budgetierung, wo die Reise hingehen soll. Mit wieder 3 Millionen, ich weiß da ist das Alte Hallerbad dabei, aber mit 2,9 Millionen Euro Abgangsdeckung als Obergrenze sehen wir dieses Ziel nicht erreicht. Wir sehen die Verantwortung bei uns, dass wir klare Linien vorgeben, wo die Reise hingehen soll. Und weil es im Finanzausschuss auch Thema war: Wir zweifeln nicht daran, dass wir mit unserer fachlichen Kompetenz in Form von einem Bernhard Grabher, das im Voranschlag fürs Montforthaus nachher auch anders ausschauen wird. Aber wir sehen trotzdem jetzt uns als politisches Gremium verantwortlich, hier schon eine klare Linie zu setzen und zu sagen, okay, 2,9 Millionen Euro Abgangsdeckung fürs Montforthaus maximal ist einfach nicht mehr drinnen.

Wortmeldung Bürgermeister Ing. Rädler:

Laut Antrag sind es 3.040.000 Euro.

Wortmeldung STV Mag. Gehrer:

Ja, inklusive dem Alten Hallenbad.

Wortmeldung STR^{in} Mag.^{a} Soursos BA:

Sehr geehrte Stadtvertretung, werter Bürgermeister, liebe Zuschauer:innen im Saal und zuhause, wenn ich meinem Sohn 10 Euro gebe und ihm sage, kauf damit, was du willst. Was wird er tun? Sehr wahrscheinlich wird er die 10 Euro versuchen auszugeben und sich kein Geschenk für ein oder zwei Euro kaufen. Genauso ist es mit Obergrenzen für Zuwendungen und Abgangsdeckungen. Sie werden sehr wahrscheinlich ausgeschöpft. Die gesamte Stadtverwaltung wurde für 2026 angehalten, massiv einzusparen. Wir haben sogar eine Agentur engagiert, die uns beim Sparen unterstützt. Dieser Sparwille ist mit den angegebenen Budgetobergrenzen der Tochtergesellschaften besonders beim Montforthaus, nicht, dass sie sich je an irgendwelche Obergrenzen gehalten hätten, in unseren Augen nicht erkennbar. Besonders fehlt uns, dass die Verpachtung der Gastronomie hier nicht mitberücksichtigt wurde. Wir stimmen daher gegen die angeführten Obergrenzen. Dankeschön.

Wortmeldung STVE Ing. Elmar Nöckl:

Sehr geehrte Damen und Herren, danke fürs Wort. In erster Linie mal ein herzliches Grüß Gott an alle. Ich bin hier Gast, aber mit Herz, Leib und Seele da und ich versuche nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Ich habe auch dafür beim Herrn Bürgermeister das Gelöbnis abgelegt. Ja, einerseits richtig, die Kosten steigen, nur es ist nicht alles der Stadt geschuldet. Man darf nicht vergessen, die Inflationsrate steigt, die Löhne steigen, es steigt die Co2-Steuer und dergleichen. Es haben alle Schwierigkeiten. Und wenn man die Medien in der letzten Zeit mitverfolgt hat, ist die Stadt Feldkirch und die Verantwortlichen bemüht, Besserung in dieser Hinsicht zu erzielen und das mit Fachpersonal, extern sowie auch intern. Jeder ist bemüht, dass eine Verbesserung erzielt wird. Ich verstehe natürlich den Unmut. Es ist richtig, was Sie gesagt haben mit 10 Euro. Das machen auch meine Kinder – sie würden, glaube ich, auch 12 Euro ausgeben, wenn sie könnten. Aber ja, die Zeiten sind schwierig und ich glaube, man ist jetzt auf dem richtigen Weg, das Richtige zu tun. Und ich denke, dieses Vertrauen sollte man immer weiterbringen. Ich bedanke mich für das Wort.

Wortmeldung Bürgermeister Ing. Rädler:

Wir haben das im Finanzausschuss auch schon eingehend erörtert. Das sind lediglich Obergrenzen. Das heißt, in diesen einzelnen Gremien werden die Budgets noch separat erst erstellt und dann entsprechend zur Beschlussfassung gebracht. Das sind keine beschlussfassenden Geschichten diese Deckungsbeträge, die jetzt hier angeführt werden. Das ist im Verhältnis, wenn ich dem Kind 10 Euro gebe und sage, geh ins Geschäft, such dir was aus, aber sag mir dann, was es maximal kostet und es kostet dann 8 Euro. Aber ich habe die Möglichkeit im Maximalfall bis zu den 10 Euro gegeben. Das wird hier sicher nicht ausgenutzt werden, weil wir da guter Dinge sind, mit Einsparungsmaßnahmen schon im Vorfeld entsprechend diese Budgets zu korrigieren. Dazu zählt sicher eine Nicht-Weiterführung der Gastronomie im Montforthaus, aber auch neue Tarife in der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH, die uns erst in der Zukunft erreichen werden. Es ist wie immer: Budgetäre Vorgaben müssen gemacht werden. Es sind Obergrenzen, das ist uns klar, aber sie werden bei weitem nicht uns verleiten, diese auszunutzen.

Wortmeldung STR Mag. Rauch:

Hohe Stadtvertretung, wir haben bei unseren ausgelagerten Gesellschaften durch diesen Zwei-Schritt ja die besondere Situation, dass wir zuerst einen Deckungsbeitrag beschließen und dann in einer weiteren Linie auch das Budget in der Dezember-Sitzung. Wir haben im Finanzausschuss das ja auch schon diskutiert. Uns ist nur aufgefallen, seit dieser Diskussion im Finanzausschuss hat sich die Situation relativ deutlich geändert. Und zwar, dass wir schon entschieden haben, die Dachgastronomie, die ja defizitär ist, zu schließen. Und ich finde, das hätte man

in diesem Deckungsbeschluss auch kenntlich machen können, dass man das an diese neue Situation anpasst. Weil dieser Deckungsbeschluss, da muss ich den NEOS recht geben, ist ein Signal, ist eine Aussage. Die große Diskussion, die werden wir im Dezember führen. Das sehe ich auch so. Aber ich finde, dieses Signal hätte man an die aktuelle Situation anpassen können und dort eben berücksichtigen, dass wir jetzt schon davon ausgehen können, dass zumindest das Defizit der Dachgastronomie uns nächstes Jahr nicht mehr in voller Länge treffen wird. Deswegen ist uns diese 3 Millionen zu hoch.

Wortmeldung Bürgermeister Ing. Rädler:
Diese 3 Millionen sind uns allen als Stadtvertreter:innen zu hoch und auch im Stadtrat. Sonst hätten wir nicht den Beschluss gefasst, entsprechend die Dachgastronomie zu schließen. Nur ist dieser Beschluss nach dem Finanzausschuss gefasst worden. Diesbezüglich hätten wir nochmal einen Finanzausschuss einberufen müssen, um dort Änderungen herbeizuführen.

Wortmeldung STV Mag. Gehrer:
Nochmal zum Thema. Wir haben jetzt gehört, es gibt schon Schritte, die gesetzt worden sind und es gibt auch schon Schritte, wie erwähnt worden, über den Strategieprozess im Montforthaus. Und genau deswegen, das war der Grund, wieso wir gesagt haben, wieso sehen wir das nicht im Deckungsbeschluss? Wir haben jetzt 10 Jahre Montforthaus gehabt und wir haben 33 Millionen Euro in diesen 10 Jahren an Abgangsdeckung gehabt. Und deswegen ist jetzt die Frage, wollen wir so weitermachen oder nicht – was ist das Signal aus diesen Maßnahmen, die wir schon sehen und dem Strategieprozess. Wollen wir da jetzt einen Pflock hineinschlagen und sagen okay, was ist unsere Auffassung, was uns dieses Haus kosten darf auch in Zukunft. Und dann die Ausarbeitung ist in Richtung Budget, wo man sehen kann, was ist möglich und was nicht.

Wortmeldung Bürgermeister Ing. Rädler:
Das werden wir genau bis zum Budget machen und wir werden in der Zwischenzeit nicht schlafwandeln.

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 22 Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der Grünen, NEOS und SPÖ, somit mehrheitlich, **angenommen**.

4. Übernahme Garantieerklärung durch die Stadt Feldkirch für einen Kontokorrentkredit 2025-2030 an die UniCredit Bank Austria für den Wasserverband Ill/Walgau in Höhe von Euro 1.973.000 (Anteil Stadt Feldkirch)

Bürgermeister Ing. Rädler bringt den Antrag vor. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses **folgenden Beschluss** fassen:

> **„Die Stadt Feldkirch übernimmt für den Wasserverband Ill/Walgau (Kreditnehmer) zugunsten der UniCredit Bank Austria AG (Kreditgeberin) eine anteilige Bürgschaft als Bürge und Zahler gem. § 1357 in der Höhe von Euro 1.973.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.01.2031."**

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS und SPÖ, somit einstimmig, **angenommen**.

5. Stadtwerke Feldkirch: Berichtigung Bilanz 2024

Bürgermeister Ing. Rädler erläutert den Inhalt. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsrates **folgenden Beschluss** fassen:

> **„Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 zur Kenntnis genommen und genehmigt."**

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS und SPÖ, somit einstimmig, **angenommen**.

6. Abschluss eines Portfoliovertrages zur Strombeschaffung mit illwerkeVKW

Bürgermeister Ing. Rädler erläutert den Antrag. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsrates **folgenden Beschluss** fassen:

„Die Stadtwerke Feldkirch schließen mit illwerkeVKW auf Basis des beiliegenden Angebots einen Portfoliovertrag zur Strombeschaffung ab. Bei Unterzeichnung des Vertrags wird ein Paket von Terminkontrakten zur Absicherung des Strompreises nach den Regeln der VKW für die Jahre 2026 und 2027 übernommen.

Zur Durchführung der mit dem Beschaffungsportfolio verbundenen Geschäfte wird die Geschäftsleitung innerhalb der Grenzen des Regelhandbuches Strombeschaffung bevollmächtigt."

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS und SPÖ, somit einstimmig, **angenommen**.

7. Abschluss Statuten des Senior:innen-Beirates der Stadt Feldkirch

Bürgermeister Ing. Rädler erläutert den Inhalt. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Sozial- und Wohnungsausschusses **folgenden Beschluss** fassen:

„S T A T U T E N
des Senior:innen-Beirates der Stadt Feldkirch

§ 1 Ziel und Zweck

(1) Der Senior:innen-Beirat der Stadt Feldkirch berät und unterstützt die Organe und Dienststellen der Stadt in allen Belangen der Feldkircher Senior:innen.

(2) Insbesondere folgende Ziele werden angestrebt:
- **a) Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Einbindung älterer Menschen in allen Lebensbereichen**
- **b) Impulsgeber:in für Entwicklung von sozialen, kulturellen und generationenübergreifenden Angeboten für ältere Menschen**
- **c) Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch Identifizierung und Lösung von Herausforderungen**
- **d) Förderung altersgerechter Infrastruktur und Barrierefreiheit in der Stadt**
- **e) Förderung von ehrenamtlichem Engagement im Senior:innen-Bereich**

f) Netzwerkarbeit

Bei der Verfolgung dieser Ziele wird auch berücksichtigt, wie sie mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in Verbindung stehen.

Ziele und Werte können in einem separaten Dokument (z.B. ‚Leitbild') näher ausformuliert werden.

§ 2 Mitglieder

(1) Mitglieder sind

1. **der/die Leiter:in der Abteilung Sozialmanagement**
2. **der/die Koordinator:in der Servicestelle für Senior:innen**
3. **das für Angelegenheiten der Senior:innen zuständige Mitglied des Stadtrats**
4. **sowie je ein:e Vertreter:in**
   a) **der ambulanten Dienste der Pflege und Betreuung (z.B. gerontopsychiatrischer Dienst)**
   b) **der Sozialkreise und Nachbarschaftshilfen**
   c) **der Seniorenvereinigungen**
   d) **der Pflegeheime (Antoniushaus, Senioren Betreuung Feldkirch GmbH)**
   e) **des Bereichs Integration**
   f) **des Bereichs Inklusion**

welche:r auf Vorschlag des für Angelegenheiten der Senior:innen zuständige Mitglied des Stadtrats vom Bürgermeister bestellt wird.

(2) Weitere Mitglieder können auf Vorschlag des für Angelegenheiten der Senior:innen zuständige Mitglied des Stadtrats vom Beirat kooptiert werden.

(3) Die Mitgliedschaft endet

a) **mit dem Ende der Funktionsperiode der Stadtvertretung von Feldkirch ohne dass es eines weiteren Formalaktes bedarf.**
b) **wenn die vertretende Person einer Einrichtung ihre Tätigkeit in dieser Einrichtung beendet.**
c) **wenn die entsendende Einrichtung dies verlangt.**
d) **wenn ein Mitglied den Austritt schriftlich mitteilt.**
e) **mit Ausschluss des Mitglieds durch Beschluss mit 2/3 Mehrheit samt Begründung.**

(4) Bei der neuen Zusammensetzung des Beirats zu Beginn einer neuen Funktionsperiode ist auf eine angemessene Erneuerung und auf eine möglichst große Vielfalt zu achten.

(5) Von der Abteilung Sozialmanagement wird eine aktuelle Liste der Mitglieder und vertretenen Organisationen geführt.

§ 3 Beiratssitzung und Beschlussfassung

(1) Die Sitzungen des Beirats finden bei Bedarf, jedoch mindestens dreimal jährlich statt.

(2) Wenn mindestens fünf Mitglieder mit schriftlicher Begründung die Durchführung einer Beiratssitzung verlangen, hat die Abteilung Sozialmanagement eine Beiratssitzung anzuberaumen.

(3) Die Einladung zu einer Beiratssitzung, die Festlegung von Termin, Ort und Agenda, erfolgt durch die Abteilung Sozialmanagement in Abstimmung mit der vorsitzenden Person mindestens vierzehn Tage vorher.

(4) Die vorsitzende Person des Beirats ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung verantwortlich und hat auf eine ausgewogene Beteiligung der Teilnehmenden zu achten.

(5) Das Ergebnisprotokoll wird durch die Abteilung Sozialmanagement erstellt und an die Mitglieder versendet. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung zu erheben, andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt. Abänderungen sind im Ergebnisprotokoll über die nächste Sitzung festzuhalten.

(6) Der Beirat ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, sofern die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist.

(7) Beschlüsse des Beirats umfassen Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Stadt Feldkirch, die Kooptierung neuer Mitglieder auf Vorschlag des für Angelegenheiten der Senior:innen zuständige Mitglied des Stadtrats sowie mit 2/3 Mehrheit die Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern

(8) Beschlüsse werden in erster Linie ‚im Konsent'[1] gefasst, erst wenn trotz Bemühungen kein Konsent zu erzielen ist, kann der:die Vorsitzende eine Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit durchführen.

(9) Bei Bedarf können weitere Expert:innen ohne Stimmrecht in beratender Funktion zu den Sitzungen des Beirats eingeladen werden.

§ 4 Handeln und Umsetzen

(1) In der konstituierenden Sitzung des Beirats wird aus dem Kreis der Mitglieder eine vorsitzende und eine stellvertretende Person für die Dauer der Funktionsperiode gewählt. Die vorsitzende Person vertritt den Beirat nach außen.

(2) Für Themen, die nicht in einer Beiratssitzung abschließend erörtert werden können, kann der Beirat eine Arbeitsgruppe für die Dauer bis zur Erledigung des Themas bilden.

(3) Nach Erörterung eines Themas und Beschlussfassung wählt der Beirat oder Arbeitsgruppe eine delegierte Person, die mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt wird. Die delegierte Person wird bei ihrer Tätigkeit von der Abteilung Sozialmanagement im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen unterstützt.

(4) In Angelegenheiten, die im Sozial- und Wohnungsausschuss erörtert werden, wird die delegierte Person zur Vertretung des Beirats mit beratender Stimme in den Sozial- und Wohnungsausschuss entsandt.

(5) Die delegierte Person berichtet dem Beirat über ihre Tätigkeit. Ihre Funktion als Delegierte endet mit der Erledigung des Auftrags.

---

[1] „Konsent" heißt, es müssen nicht alle FÜR einen Vorschlag sein, es genügt, wenn alle „mit dem Vorschlag leben können" und niemand einen „schwerwiegenden Einwand" hat. Wird ein Vorschlag zur Abstimmung gebracht, fragt die vorsitzende Person zuerst „Wer ist für diesen Vorschlag oder kann damit leben?". Dann folgt die Frage „Gibt es einen schwerwiegenden Einwand gegen diesen Vorschlag, bitte um Begründung?" Danach wird ein allfälliger Einwand erörtert und es kann der ursprüngliche Vorschlag geändert und neuerlich zur Abstimmung gebracht werden. Kommt es in der vorgegebenen Zeit zu keinem Konsent, kann die Angelegenheit vertagt werden oder ein Mehrheitsbeschluss mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

(6) Die Tätigkeit als Mitglied des Beirats ist ehrenamtlich und wird nicht vergütet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit dem der Beschlussfassung in der Stadtvertretung folgenden Tag in Kraft und ersetzen die bisherigen Statuten vom 21.12.1993."

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS und SPÖ, somit einstimmig, **angenommen**.

8. Grundstücksangelegenheiten: Erwerb und Verkauf von Grundstücken, Löschung von Leitungsrechten

a) Bürgermeister Ing. Rädler bringt den Inhalt vor. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses **folgenden Beschluss** fassen:

„Die Stadt Feldkirch (laut GB-Auszug die Stadtgemeinde Feldkirch) als Dienstbarkeitsberechtigte verzichtet auf die grundbücherlich einverleibte sowie die außerbücherliche Dienstbarkeit der Wasserzuleitung mittels eisernen Röhren (alte Samina Quellwasserleitung aus dem Jahr 1906) über die GST-NRn 1032/1, 1032/2, 1032/3, 1032/4, 1032/6, 1032/77, 1032/7, 1032/60, 1032/53, 1032/52, 1032/51 und 1032/55, alle KG 92124 Tisis, sowie GST-NRn 2311/1, 2380/1, 2380/5, 5788, 5789, 5787, 2387, 5427 (öffentliches Gut), 2389, 2392/4 (öffentliches Gut), 2392/1, 2393/2, 2397/2 und 2398/3 (vorhanden), alle KG 92106 Frastanz I, und stimmt der Einverleibung der Löschung zu."

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS und SPÖ, somit einstimmig, **angenommen**.

b) Bürgermeister Ing. Rädler erläutert den Inhalt. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses **folgenden Beschluss** fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an die ÖBB-Infrastruktur AG (FN 71396 w), Praterstern 3, 1020 Wien, das Grundstück mit GST-NR 865/3 im Ausmaß von 671 m², vorkommend in EZ 82, das Grundstück mit GST-NR 865/4 im Ausmaß von 675 m², vorkommend in EZ 1266, eine Teilfläche im Ausmaß von 154 m² aus GST-NR 865/1, u.a. vorkommend in EZ 354 sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 16 m² aus GST-NR 862/2, u.a. vorkommend in EZ 289, alle Grundbuch 92125 Tosters, gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros AVD Vermessung ZT GmbH, GZ 8662/25, zum Kaufpreis von insgesamt EUR 1.026.630,00 gemäß Sachverständigengutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen DI Rudolf Kulterer, Kulterer & Partner Liegenschaftsbewertung vom 29.09.2025.

Das Grundgeschäft erfolgt im Übrigen zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen."

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS und SPÖ, somit einstimmig, **angenommen**.

c) Bürgermeister Ing. Rädler erläutert den Antrag. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses **folgenden Beschluss** fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 64 m² aus GST-NR 178 vorkommend in EZ 1773, Grundbuch 92112 Nofels, zu einem m²-Preis in der Höhe von € 124,- zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen."

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS und SPÖ, somit einstimmig, **angenommen**.

9. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

a) STR Spalt bringt den Antrag vor. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses **folgenden Beschluss** fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 14.10.2025 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 21/2025, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (2025/6466-1, 12.06.2025) geändert.

Der Bürgermeister
Ing. Manfred Rädler“

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, somit einstimmig, **angenommen**.
Namentlich Bürgermeister Ing. Manfred Rädler, STVE Bernhard Kiener, OV^in^ STVE Judith Heeb, STR^in^ Mag.^a^ Nathalie Koch, STVE DI^in^ Veronika Brüstle-Zangerl, STV MMag. Benedikt König LL.M., STVE Irene Biedermann, STV^in^ Andrea Zelzer, OV^in^ STVE Dr.^in^ Elisabeth Pucher, STV Christian Fiel, STV^in^ Ing.^in^ Angelika Martin, OV^in^ STV^in^ Silvia Fröhle, OV STV Johannes Schelling BSc, Vizebürgermeisterin Andrea Kerbleder, STR Thomas Spalt, STVE Sven Findeis, STVE Ing. Elmar Nöckl, STVE Robert Walser, STV Stefan Weber, OV STV Matthias Mathis, STV^in^ Olivia-Ana Walser, STV Fabian Kerer, STR Mag. Clemens Rauch, STR^in^ Mag.^a^ Natascha Soursos BA, STV^in^ Ulrike Vransak, STVE Agnes Mair, STVE DI^in^ Karin Siemers, STVE Mag. Karl Selig, STVE Jürgen Winkler, STV^in^ Mag.^a^ Annette Tschann BEd, STR^in^ Fabienne Lackner, STV^in^ Karin Amann, STV Mag. Mathias Gehrer, STV Andreas Dobler, STV Stefan Spangenberg und STV^in^ Claudia Rigon BA

10. Abschluss des Realisierungsvertrages mit der ÖBB und dem Land Vorarlberg zur Errichtung der Bahnhaltestelle Feldkirch Tosters

STR Spalt bringt den Antrag vor. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses **folgenden Beschluss** fassen:

> **„Dem vorliegenden Vertragswerk ‚Realisierungsvertrag über die Planung, Errichtung, Betreuung und Instandhaltung der folgenden Infrastrukturmaßnahmen der Haltestelle Feldkirch Tosters sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung', abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch, wird zugestimmt."**

Wortmeldung Bürgermeister Ing. Rädler:

Ja, auch ganz erfreulich, dass wir natürlich dazu das Grundstück um deutlich mehr verkaufen können und wenn wir alle drei eigentlich Kostenanteile zusammenzählen, sind wir immer noch leicht im Plus. Vorausgesetzt natürlich je nach Abrechnung.

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS und SPÖ, somit einstimmig, **angenommen**.

11. Abschluss des Realisierungsvertrages mit der ÖBB und dem Land Vorarlberg zur Errichtung der Bahnhaltestelle Feldkirch Gisingen

STR Spalt erläutert den Inhalt. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses **folgenden Beschluss** fassen:

> **„Dem vorliegenden Vertragswerk ‚Realisierungsvertrag über die Planung, Errichtung, Betreuung und Instandhaltung der folgenden Infrastrukturmaßnahmen der Haltestelle Feldkirch Gisingen sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung', abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch, wird zugestimmt."**

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS und SPÖ, somit einstimmig, **angenommen**.

12. Abschluss des Realisierungsvertrages mit der ÖBB und dem Land Vorarlberg zur Errichtung der Bahnhaltestelle Feldkirch Altenstadt

STR Spalt erläutert den Antrag. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses **folgenden Beschluss** fassen:

> **„Dem vorliegenden Vertragswerk ‚Realisierungsvertrag über die Planung, Errichtung, Betreuung und Instandhaltung der folgenden Infrastrukturmaßnahmen der Haltestelle Feldkirch Altenstadt sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung', abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch, wird zugestimmt."**

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS und SPÖ, somit einstimmig, **angenommen**.

13. Antrag SPÖ: Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen

STV[in] Rigon, BA bringt den Inhalt vor. Sie stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge **folgenden Beschluss** fassen:

- **„Stefan Spangenberg:**
  Wirtschaft und Tourismus, Integration, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Sport, Verw. Rat Stadtwerke
- **Bianca Lins:**
  Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, Hoch-/Tiefbau, Integration, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Energie, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Klima/Umwelt, Prüfung
- **Mario Beib:**
  Integration, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Soziales und Wohnen, Sport
- **Thomas Ritz:**
  Wirtschaft und Tourismus, Hoch-/Tiefbau, Integration, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Soziales und Wohnen, Sport, Klima/Umwelt

- **<u>Angela Schmid:</u>**
  Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, Hoch-/Tiefbau, Energie, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Soziales und Wohnen, Klima/Umwelt, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung
- **<u>Gerhard Amann:</u>**
  Finanzen, Integration, Energie, Kultur, Planung, Soziales und Wohnen, Sport, Klima/Umwelt, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung
- **<u>Giulia Starchel:</u>**
  Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, Hoch-/Tiefbau, Integration, Energie, Kultur, Soziales und Wohnen, Sport, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung
- **<u>Melanie Bickel-Amann:</u>**
  Finanzen, Hoch-/Tiefbau, Energie, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Soziales und Wohnen, Sport, Klima/Umwelt, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung
- **<u>Sarah Abs:</u>**
  Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, Hoch-/Tiefbau, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Energie, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Klima/Umwelt, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung
- **<u>Alexandra Hirschmugl:</u>**
  Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Energie, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Soziales und Wohnen, Klima/Umwelt, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung
- **<u>Claudia Rigon:</u>**
  Hoch-/Tiefbau, Integration, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Sport"

Wortmeldung Bürgermeister Ing. Rädler:
Sie beantragen, das schon wie bisher als nicht stimmberechtigte Mitglieder oder?

Wortmeldung STV^in^ Rigon, BA:
Ja.

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von ÖVP, FPÖ, Grüne, NEOS und SPÖ, somit einstimmig, **angenommen**.

14. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 01.07.2025

Abstimmungsergebnis:
Der **Antrag** auf Genehmigung des Protokolls vom 01.07.2025 wird einstimmig **angenommen**.

15. Allfälliges

Wortmeldung STR Mag. Rauch:

Hohe Stadtvertretung, bei Ankäufen und Verkäufen liest sich oft so wie auch heute in unseren Anträgen und in unseren Unterlagen, dass Käufe, Verkäufe zu den üblichen Bedingungen der Stadt Feldkirch stattfinden. Da war jetzt meine Frage, ob es diese üblichen Bedingungen auch in einer schriftlichen Form gibt und ob man die dem Finanzausschuss zur Verfügung stellen kann. Dankeschön.

Wortmeldung Bürgermeister Ing. Rädler:

Danke. Ich denke, das wird kein Problem sein und wir werden das in der nächsten Finanzausschuss-Sitzung nachholen.

Wortmeldung STVE Winkler:

Hallo Herr Bürgermeister, werte Stadtvertretung, werte Zuschauer:innen zuhause, seit der letzten Gemeinderatswahl hört man von einem der wichtigsten Themen kaum mehr etwas, dem Thema Klima. Es ist auch kein Wunder, kaum ist das Thema aus den Medien zurückgedrängt, schon ist der politische Fokus anderswo. Es kommen finanziell schwierige Zeiten auf uns zu, zum Teil selbstverschuldet, siehe Montforthaus, aber in Teilen auch unverschuldet, wie viele andere Kommunen auch. Die Krisen und Kriege der letzten fünf Jahre haben uns ärmer gemacht. Es muss gespart werden. Das ist unumgänglich. Gespart wird jedoch schnell bei den Sozialschwachen, den chronisch Kranken, bei den Kulturschaffenden und bei einem der wichtigsten Bereiche, der Bildung. Und bei den Straßenbaukonzernen: Nein, dort fließt das Geld munter weiter. Vor Tunnelspinne und S 18 gibt es keine Grenzen. Da haben die Lobbyisten hervorragend gearbeitet. Statt zu versuchen, die Landesbeiträge und Landesumlagen für die Gemeinden zu verringern, wird die politische Energie für fossile Infrastruktur verschwendet. Dabei rast die Klimakrise immer schneller auf uns zu. Nein, wir sind schon mittendrin und brauchen dringend Antworten. Mein Appell daher: Sparen wir an den richtigen Orten und bewahren wir unsere Umwelt und Natur. Setzen wir den Klimaschutz wieder ins Zentrum unserer Bemühungen, denn es geht um unsere Lebensgrundlage. Geld an den richtigen Stellen eingesetzt, spart richtig viel Geld.

Wortmeldung Bürgermeister Ing. Rädler:

Wir kennen unser Programm im Konsolidierungsprozess des Budgets sehr gut. Wir kennen auch unser Programm in der Ausweitung des ÖPNV nach wie vor sehr gut. Hier jetzt weiterhin mit Parteireden nur zu glänzen, brauchen wir keine Zuweisung. Wir wissen unsere Aufgaben sehr wohl zu machen in der Stadt Feldkirch

Bürgermeister Ing. Rädler informiert, dass zwei Anfragen gem § 38 Abs 4 GG der SPÖ Feldkirch eingegangen sind und kündigt die schriftliche Beantwortung an.

Bürgermeister Ing. Rädler bedankt sich abschließend bei allen Anwesenden, insbesondere auch den Interessierten, die dem Livestream auf www.feldkirch.at/live gefolgt sind. Er schließt die öffentliche Sitzung um 18.40 Uhr.

Feldkirch, am 27.10.2025

Die Schriftführerin	Der Vorsitzende
(Denise Bösch)	(Ing. Manfred Rädler)

Bei der Erstellung der Transkription kam unter anderem eine KI-gestützte Methode zum Einsatz.

Beilagen-Verzeichnis:

1. TOP 9a: 2025/6466-1, 12.06.2025 (Quelle: Amt der Stadt Feldkirch)

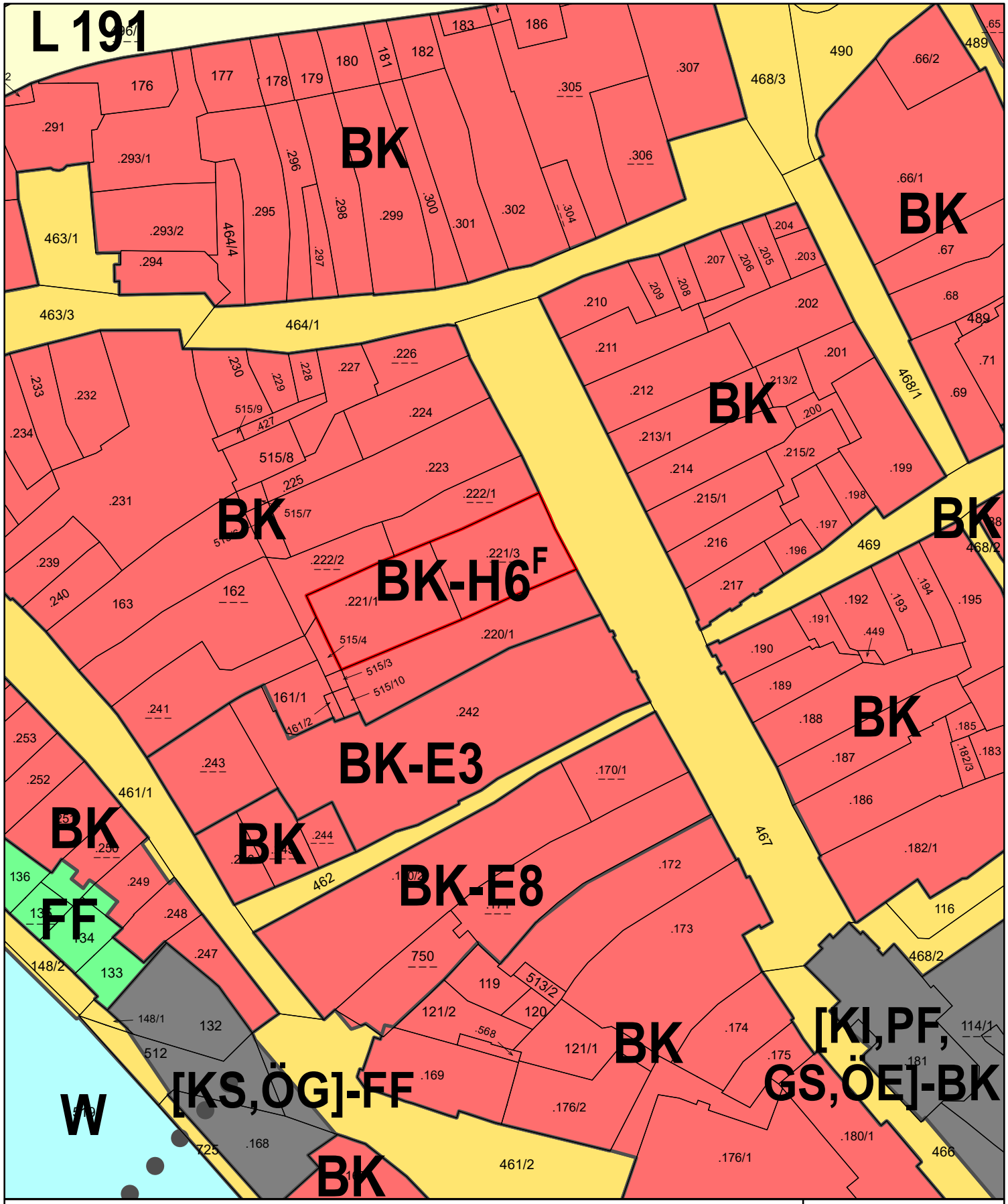

Flächenwidmungsplan NEU

Feldkirch-Stadt

Marktplatz 15

Änderung des Flächenwidmungsplans,
Stadtvertretungsbeschluss vom 14.10.2025

BK-H6F Baufläche-Kerngebiet - Sonstiger Handelsbetrieb H6 befristet
Gesamtverkaufsfläche: max. 420m²
(Waren gem. § 15 Abs. 1 lit a Z2
hievon max. 70m² für Lebensmittel)

Plan-Zl: 2025/6466-1
12.06.2025
M 1:1.000
ella.lang
Bauamt

Von der FWP-Änderung umfasster Bereich

Anlage

Amt der Stadt Feldkirch, Geografisches Informationssystem
(DKM: Stichtagsdaten vom 1.10.2024 © BEV Wien)

N

STADT FELDKIRCH

Planzeichen des Flächenwidmungsplanes

DARSTELLUNG DER WIDMUNGEN

Bauflächen

Baufläche-Kerngebiet (§ 14 Abs. 2 RPG)	BK
Baufläche-Wohngebiet (§ 14 Abs. 3 RPG)	BW
Baufläche-Mischgebiet (§ 14 Abs. 4 RPG)	BM
Baufläche-Betriebsgebiet I (§ 14 Abs. 5 RPG)	BB-I
Baufläche-Betriebsgebiet II (§ 14 Abs. 6 RPG)	BB-II

Bauerwartungsflächen

Bauerwartungsfläche-Kerngebiet (§ 17 RPG)	(BK)
Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (§ 17 RPG)	(BW)
Bauerwartungsfläche-Mischgebiet (§ 17 RPG)	(BM)
Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet I (§ 17 RPG)	(BB-I)
Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet II (§ 17 RPG)	(BB-II)

Zonen und besondere Flächen

Baufläche-Wohngebiet (Roter Punkt): Punktuell und als eigenes Grundstück ausgewiesene Fläche von höchstens 600 m² (§ 14 Abs. 3 RPG)	X-R X = BW
Zone für Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (§ 14 Abs. 4 RPG)	X-L X = BM
Zone für Produktionsbetriebe (§ 14 Abs. 5 dritter Satz RPG)	X-P# X = BB-I # = a, b oder c
Zone für Seveso-Betriebe (§ 14 Abs. 7 RPG)	X-S# X = BB-I oder BB-II # = lfd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der Legende)
Verdichtungszone (§ 14 Abs. 9 RPG)	X-V X = Baufläche
Besondere Fläche für Einkaufszentren (§ 15 RPG)	X-E# X = Baufläche # = lfd. Nr. (mit entsprechendem Text in der Legende)

Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe (§ 15a RPG)	X-H# X = Baufläche # = lfd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der Legende)
Besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (§ 16a Abs. 1 erster Satz RPG)	X-Fa X = Baufläche
Besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (§ 16a Abs. 1 erster Satz RPG)	X-Fn X = Baufläche
Zone für Investorenmodelle (§ 16a Abs. 1 zweiter Satz RPG)	X-xx-IM X = Baufläche xx = Fa oder Fn
Besondere Fläche für publikumsintensive Veranstaltungsstätten (§ 16c Abs. 5 RPG)	X-PV# X = Baufläche # = lfd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der Legende)

Freiflächen

Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (§ 18 Abs. 3 RPG)	FL
Freifläche-Sondergebiet (§ 18 Abs. 4 RPG)	FS z.B. Schutzhütte
Freifläche-Freihaltegebiet (§ 18 Abs. 5 RPG)	FF

Vorbehaltsflächen

Vorbehaltsfläche (§ 20 RPG)	X-[#] X = Grund-widmung # = lfd. Nr. (mit entsprechendem Text in der Legende)

Verkehrsflächen

Straßen (§ 19 RPG)	
Schienenbahn einschließlich Standseilbahn (§ 19 RPG)	Bahn

Befristungen und Folgewidmungen

Baufläche oder Freifläche-Sondergebiet (Grundwidmung) mit Befristung (F) und Folgewidmung (§ 12 Abs. 5 RPG)	$X^{F\text{-}xx}$ X = Baufläche oder FS xx = Folge-widmung
Besondere Widmung (Punkte 1.3.6 - 1.3.9 und 1.3.11) mit Befristung (F) (§ 12 Abs. 7 RPG)	$X\text{-}xx^{F}$ X = Baufläche xx = Besondere Widmung

Indexierung

Indexierung (§ 13 Abs. 3 RPG)	X# X = Baufläche # = lfd. Nr. (mit entsprechendem Text in der Legende)

DARSTELLUNG DER ERSICHTLICHMACHUNGEN

Verkehrsflächen

Straßen (§ 12 Abs. 9 RPG)	L 52
Straßen (Planung) (§ 12 Abs. 9 RPG)	S 16
Schienenbahn einschließlich Standseilbahn (§ 12 Abs. 9 RPG)	Bahn
Fußweg, Radweg (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Fußweg, Radweg (Planung) (§ 12 Abs. 9 RPG)	

Flächen mit besonderer Naturgefährdung

Gefahrenzonenkarte der WLV: (Gefahren-, Intensiv- und Hinweiszonen) (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Gefahrenzonen nach WRG: (Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko) (§ 12 Abs. 9 RPG)	

Flächen mit Nutzungsbeschränkungen

Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) (§ 12 Abs. 9 RPG)	F
Gewässer (§ 12 Abs. 9 RPG)	W
Schutzgebiet nach § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Wasserrechtlich besonders geschütztes Gebiet (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Seveso-Schutzabstand (§ 12 Abs. 7 i.V.m. Abs. 9 RPG)	
Rohstoffplan-Lockergesteine (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Bergbaugebiet nach Mineralrohstoffgesetz (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Archäologische Fundzonen (§ 12 Abs. 9 RPG)	

Versorgungsanlagen

Leitungen mit allfälligem Baubeschränkungs-bereich (Hochspannungsleitung, Hauptsammler, Gas-Hochdruckleitung) (§ 12 Abs. 9 RPG)	
Kraftwerk, Umspannwerk (§ 12 Abs. 9 RPG)	

DARSTELLUNG DER GEMEINDEGRENZE

Gemeindegrenze	

Planzeichen für Vorbehaltsflächen, die vor der Novelle der Planzeichenverordnung LGBl.Nr. 12/2019 gewidmet wurden:

Vorbehaltsflächen (Abk. / Text), insbesondere:		[xx]-X
be	Bildungseinrichtung	xx = Abk. der Vorbehalts-flächen-Verwendung
ev	Entsorgung u. Versorgung	
fh	Friedhof	
ge	Gesundheitseinrichtung	
ke	Kulturelle Einrichtung	
ko	Konfessionelle Einrichtung	
öf	Öffentliche Flächen	
öv	Öffentliche Verwaltung u. Dienstleistung	X = Unter-lagswidmung
rs	Rettungs- u. Sicherheitseinrichtung	
se	Soziale Einrichtung	
sf	Sport- u. Freizeiteinrichtung	
vi	Verkehr u. Infrastruktur	

Liste der Vorbehaltsflächen-Kennungen:

KN	Verwendung	KN-ALT
ev	Abfallbeseitigungsanlage	AB
ev	Abwasserreinigungsanlage	AR
se	Altersheim	AH
ev	Altölannahmestelle	AÖ
ev	Altstoffsammelstelle	AS
be	Ausbildungs- u. Ferienhotel	AU
öv	Bauhof	BH
rs	Bergrettung	BR
be	Berufsschule	BS
be	Bibliothek	BI
be	**Bildungseinrichtung**	BE
rs	Bundesgendarmerie	BG
vi	Bushaltestelle	BU
sf	Camping	CA
öf	Dorfplatz	DP
ev	**Entsorgung u. Versorgung**	
be	Fachhochschule	FL
be	Fachwerkstätte Landwirtschaft für Menschen mit Behinderung	FS
sf	Ferienheim	FM
ev	Fernheizwerk	FW
ev	Fernmeldeamt	FA
rs	Feuerwehr	FE
vi	Flugplatz	FP
öv	Forsthof	FO
sf	Freibad	FB
sf	Freizeitzentrum	FZ
fh	**Friedhof**	FH
se	Fürsorge	FR
ev	Gaswerk	GW
ko	Gebetshaus	GB
se	Gehörlosenheim	GH
öv	Gemeindeamt	GA
öv	Gemeindehaus	GE
ke	Gemeindesaal	GS
ke	Gemeindezentrum	GZ
ge	**Gesundheitseinrichtung**	
be	Gymnasium	GY
sf	Hallenbad	HB

be	Hauptschule	HS
KN	**Verwendung**	**KN-ALT**
be	Haushaltsschule	HH
ev	Heizwerk	HW
ev	Hochbehälter	HO
	Hotel	HT
	Internat	IN
	Jagdhaus	JA
	Jugendheim	JH
sf	Jugendspielplatz	JS
ko	Kapelle	KA
	KFZ Prüfhalle	KF
se	Kinderdorf	KD
se	Kindergarten	KG
sf	Kinderspielplatz	KS
ko	Kirche	KI
ev	Klärbecken	KÄ
ko	Kloster	KL
ko	**Konfessionelle Einrichtung**	
ge	Krankenhaus	KH
öv	Krematorium	KR
ke	**Kulturelle Einrichtung**	
ke	Kulturheim	KU
ke	Kulturzentrum	KZ
sf	Kunsteisbahn	KB
sf	Kunsteisbahn	KE
öf	Kurpark	KP
be	Landwirtschaftsschule	LW
se	Lebenshilfe	LH
ke	Mehrzwecksaal	MZ
	Messe	ME
be	Mittelschule	MS
ke	Museum	MU
ke	Musikprobelokal	MP
be	Musikschule	MK
ev	Nahwärmeversorgung	NW
öv	Öffentliche Einrichtung	ÖE
öf	**Öffentliche Flächen**	
öv	Öffentliche Verwaltung	ÖV
öv	**Öffentliche Verwaltung u.**	

	Dienstleistung	
öf	Öffentlicher Platz	ÖP
KN	**Verwendung**	**KN-ALT**
öf	Öffentliches Grün	ÖG
	Ortsteilzentrum	OZ
vi	Österreichischer Rundfunk	ÖR
be	Pädagogisches Förderzentrum	PÄ
öf	Park	PK
vi	Parkgarage	PG
vi	Parkhaus	PA
vi	Parkplatz	PP
ko	Pfarrheim	PR
ko	Pfarrhof	PH
se	Pflegeheim	PF
be	Polytechnische Schule	PS
be	Polytechnischer Lehrgang	PL
öv	Postamt	PT
ev	Pumpwerk	PW
ev	Quellfassung	QF
	Rasthaus	RH
öv	Rathaus	RT
ev	Regenrückhaltebecken	RB
rs	**Rettungs- u. Sicherheitseinrichtung**	
rs	Rettungsabteilung Rotes Kreuz	RA
rs	Rettungsgebäude	RG
sf	Schießstand	SS
öv	Schlachthaus	SH
ev	Schmutzwasserpumpwerk	SW
ev	Schöpfwerk (am See)	SK
rs	Schutzraum	SR
vi	Seilbahn	SB
rs	Sicherheitszentrum	SI
be	Sonderschule	SO

KN	**Verwendung**	**KN-ALT**
se	**Soziale Einrichtung**	
se	Sozialzentrum	SZ
sf	**Sport- u. Freizeiteinrichtung**	
sf	Sport und Erholung	SE
sf	Sportanlage	SA
sf	Sportfläche	SP
sf	Stadtgarten	SG
vi	Stellfläche	ST
öv	Telegrafenamt	TA
sf	Tennishalle	TE
sf	Tennisplatz	TP
be	Textilschule	TX
ke	Theater	TH
se	Therapiestation	TS
	Tiefgarage	TG
öv	Tourismusinformation	TI
ev	Übergabestation Gas	ÜG
ev	Umspannwerk	UW
ke	Veranstaltungs- und Kommunikationsz.	VK
ke	Veranstaltungszentrum	VZ
ke	Vereinshaus	VH
vi	**Verkehr u. Infrastruktur**	
öv	Viehhalle	VI
be	Volksschule	VS
öv	Wählamt	WT
ev	Wasseraufbereitungsanlage	WA
ev	Wasserwerk	WW
öv	Werkhof	WH
öv	Wildbach- u. Lawinenverbauung	WL
öv	Zollamt	ZA

Kategorien, Zonen und besondere Flächen

Besondere Fläche für Einkaufszentren		
Feldkirch	-E0	Gesamtverkaufsfläche 3.100 m², hievon höchstens 1.600 m² gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 und davon 600 m² für Lebensmittel, MGZ 2
Feldkirch	-E1	Gesamtverkaufsfläche 7.919 m² für sonstige Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG idF LGBl Nr 23/2006, hievon max 3.834 m² für Lebensmittel, MGZ 2
Feldkirch	-E2	Gesamtverkaufsfläche 3.100 m², hievon höchstens 2.162,50 m² Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG und hievon höchstens 600 m² für Lebensmittel, MGZ 2
Feldkirch	-E3	Gesamtverkaufsfl. 3.300 m², hievon höchstens 1.000 m² für Lebensmittel
Feldkirch	-E4	Gesamtverkaufsfläche 1.583 m², hievon höchstens 1.100 m² Lebensmittel
Feldkirch	-E5	Gesamtverkaufsfläche 2.400 m² gem § 15 Abs 1 lit a Z 2, hievon höchstens 1.250 m² für Lebensmittel, MGZ 2
Feldkirch	-E6	Gesamtverkaufsfläche 10.000 m² (§ 15 Abs 1 lit a Z 1), MGZ 2
Feldkirch	-E7	Gesamtverkaufsfläche 4.471 m² gemäß § 15 Abs 1 lit a Z 2
Feldkirch	-E8	Gesamtverkaufsfläche 2.087 m² gemäß § 15 Abs 1 lit a Z 2
Feldkirch	-E9	Gesamtverkaufsfläche 665 m² gemäß § 15 Abs 1 lit a Z 2, hievon höchstens 395 m² für Lebensmittel
Feldkirch	-E10	Gesamtverkaufsfläche 739 m² gemäß § 15 Abs 1 lit a Z 2, hievon höchstens 257 m² für Lebensmittel
Feldkirch	-E11	Gesamtverkaufsfläche 750 m² für sonstige Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG idF LGBl Nr 23/2006, hievon max 623 m² für Lebensmittel
Feldkirch	-E12	Gesamtverkaufsfläche max. 740 m² für sonstige Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG idF LGBl Nr 23/2006
Feldkirch	-E13	Gesamtverkaufsfläche max. 730 m² für sonstige Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG idF LGBl Nr 23/2006
Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe		
Feldkirch	-H1	Höchstausmaß Verkaufsfläche 600 m² (§ 15 Abs 1 lit a Z 2)
Feldkirch	-H2	Gesamtverkaufsfläche 340 m² (ausgenommen Lebensmittel)
Feldkirch	-H3	Gesamtverkaufsfläche 600 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2)
Feldkirch	-H4	Gesamtverkaufsfläche 377 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2)
Feldkirch	-H5	Gesamtverkaufsfläche 1.422 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1)
Feldkirch	-H6	Gesamtverkaufsfläche 420 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2, hievon max 70 m² für Lebensmittel)

Indexierung zu Vorbehaltsflächen und Widmungen

Indexierung zu Vorbehaltsflächen		
Feldkirch	1	Spielplatz
Feldkirch	2	Sportfläche, Schule
Feldkirch	3	Kirche
Feldkirch	4	Nahwärmeheizwerk
Feldkirch	5	Volksschule
Feldkirch	6	Kindergarten, Kinderbetreuung
Feldkirch	7	Spielplatz, Stadtteilpark
Feldkirch	8	Gemeinnütziger Wohnbau
Indexierung zu Widmungen		
Feldkirch	BM1	Für das geplante Nahwärmeheizwerk wird eine Steinschlagschutzanlage errichtet, die bei der Inbetriebnahme des Gebäudes funktionstüchtig sein muss.